
53/AB XXIII. GP

Eingelangt am 09.01.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. November 2006 unter der **Nr. 108/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Forderung des wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Programms 2006 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zusammenhang mit der in der Einleitung zur Anfrage angesprochenen Förderung ist festzuhalten, daß das Internationale Institut für liberale Politik Wien das Bundeskanzleramt um finanzielle Unterstützung nachstehenden Veranstaltungsprogramms bis Oktober 2006 und nachstehender Ausstellung im Jahre 2006 ersucht hat:

- Vom liberalen zum sozialen Staat?
- Steuerpolitik als Umverteilung?
- Föderalismus im Angesicht Europas.
- Europäische Sozialmodelle und amerikanische Sozialvorstellungen.
- Moderne Politik als Gratwanderung zwischen Wirtschaftswachstum und ökologischen Perspektiven.
- Brauchen wir einen neuen Generationenvertrag?
- Kampf und Kulturen? Europa und der Islam. Können aufgeklärte Europäer mit Moslems reden?
- Strafrecht und Jugend
- Europäische Sicherheitspolitik - eine Zukunftsperspektive
- Ausstellung „Liberale Politik in Österreich“

Das Bundeskanzleramt hat hiefür eine Gesamtförderung von € 58.000,-- für Honare und Reisekosten der Referenten, die Kosten der wissenschaftlichen Beratung für die Dokumentation der Ausstellung, für Druck- und Versandkostenkosten sowie Mieten für die Veranstaltungsräumlichkeiten zugesichert. Die Förderung wurde deshalb

gewährt, da bei der Veranstaltungsreihe grundsätzliche politische Fragen der Entwicklung eines Staates behandelt werden und die Ergebnisse der Veranstaltungen einen Diskussionsbeitrag für die politische Weiterentwicklung der Republik Österreich darstellen.

Zu Frage 2:

Auf Grundlage der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln BGBl. II Nr. 51/2004 wurde mit dem Institut eine Förderungsvereinbarung geschlossen.

Zu Frage 3:

Im Zusammenhang mit der in der Antwort zu Frage 1 angeführten Förderung wurden im Dezember 2005 €10.000,- und im Mai 2006 weitere €38.000,- bevorschußt. Der Restbetrag von € 10.000,- auf die zugesicherte Förderung von insgesamt €58.000,- wird nach ordnungsgemäßer Abrechnung zur Anweisung gebracht.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Förderungszusage in der Höhe von €50.000,- für die Anmietung und Einrichtung von Büroräumlichkeiten des Instituts und Fortsetzung des Veranstaltungsprogramms ab November 2006 bis Ende Oktober 2007 wurden im Dezember 2006 € 45.000,- dem Institut bevorschußt

Zu Frage 4:

Bei der Abrechnung der in der Antwort zu Frage 1 angeführten Förderung hat das Institut bekannt gegeben, daß es von der Stadt Wien für die Ausstellung „*Liberale Politik in Österreich*“ eine Förderung von € 2.000,- erhalten hat.

Unter sinngemäßer Anwendung des § 9 der Rahmenrichtlinien hat das Bundeskanzleramt die für eine allfällige Förderung noch in Betracht kommenden Ressorts, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz von der Förderung an das Institut informiert.

Als weitere Sicherheitsmaßnahme zur Vermeidung von Doppelförderungen ist bei der Abrechnung, und zwar generell bei allen Förderungen, vorgesehen, daß Originalbelege vorzulegen sind und diese vom Bundeskanzleramt mit einem Vermerk „Gefördert aus Subventionsmitteln des Bundeskanzleramtes *in voller Höhe*“ entwertet werden. Damit wird sichergestellt, daß bei Vorlage von derartigen Belegen bei einem anderen Förderungsgeber dieser diese Belege bei der Abrechnung ablehnt.

Zu Frage 5:

Nein.